

künftig möglich sein, sämtliche Pakete der Magdeburger Abend-Auslieferung für Leipzig Ort mit der ersten Austragung zu bestellen.

Record Verlag, G. m. b. H. in Dresden. — Handelsregistereintrag:

Auf Blatt 11715 des Handelsregisters ist heute die Gesellschaft Record Verlag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Siege in Dresden und weiter folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. Juli 1908 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Fortbetrieb der Tageszeitung »The Daily Record« in Dresden samt ihrer Filiale in Berlin sowie der Erwerb und Betrieb sämtlicher in das Verlagsgeschäft einschlagenden Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark.

Zum Geschäftsführer ist bestellt der Kaufmann Willie Baumfelder in Langebrück.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt gegeben:

Der Gesellschafter Kaufmann Willie Baumfelder in Langebrück legt auf das Stammkapital in die Gesellschaft ein sein unter der Firma »The Dresden Daily«, Verlag von Willie Baumfelder, eingetragenes Verlagsgeschäft mit allen Aktiven und Rechten, besonders dem Verlagsrecht der englischen Tageszeitung »The Daily Record«, nach dem Stande vom 31. Dezember 1907 dergestalt, daß das Geschäft vom 1. Januar 1908 ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen wird. Diese Einlage wird von der Gesellschaft zum Geldwerte von 95 000 M. angenommen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Dresden, am 13. Juli 1908.

(gez.) Königl. Amtsgericht. Abt. III.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 169 v. 20. Juli 1908.)

Bravo-Reklame, G. m. b. H. in Berlin. — Handelsregistereintrag:

In das Handelsregister B des Königl. Amtsgerichts Berlin-Mitte ist am 9. Juli 1908 folgendes eingetragen worden: Nr. 5457. Bravo-Reklame, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens:

Vertrieb des gesetzlich geschützten Haushaltungsbuchs »Bravo« und Erwerb der dazu erforderlichen Annoncen.

Das Stammkapital beträgt 20 000 M.

Geschäftsführer: Paul Jordan, Major a. D., Schöneberg.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. Mai 1908 festgestellt.

Außerdem wird hierbei bekannt gemacht:

Unter Anrechnung auf ihre Stammeinlagen bringen in die Gesellschaft ein:

1. Major a. D. Paul Jordan in Schöneberg sein vom Kaufmann Adolf Landau in Schöneberg durch Vertrag vom 25. April 1908 erkaufte Recht auf das gesetzlich geschützte Haushaltungsbuch »Bravo«

zum festgesetzten Werte von 4000 M.,

2. Kaufmann Adolf Landau in Schöneberg die Lizenz auf den ihm für das Wort »Bravo« zustehenden Musterschutz Nr. 85524 der Zeichenrolle des Patentamts und die Lizenz auf sein Deutsches Reichsgebrauchsmuster 267 058 für das Haushaltungsbuch, beide Lizenzen jedoch nur für Berlin und Vororte mit Ausnahme von Potsdam und Spandau,

zum festgesetzten Werte von 7000 M.,

3. Fräulein Adelheid Herrmann in Berlin ihre Rechte aus dem zwischen ihr und dem Kaufmann Adolf Landau betreffs des gesetzlich geschützten Haushaltungsbuchs »Bravo« geschlossenen Verträge

zum festgesetzten Werte von 1000 M.

Berlin, den 9. Juli 1908.

(gez.) Königl. Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 169 vom 20. Juli 1908.)

Einzel-Schreibmaschinen-Postkarte von Erich Rähler, Oberwalde. D. R. G. M. Nr. 301 384 und Nr. 320 725. — Diese Neuheit ermöglicht, durch zwei perforierte Streifen an den Längsseiten, eine vollkommenere Ausnutzung der Schreibfläche, bei vollständig sicherer Führung in der Maschine. Die perforierten Streifen haben außerdem ein anhängendes Kopieblatt zwecks sofortigen Durchschlags der Maschinenschrift. Die Kopieblätter werden, der Durchschlagsfähigkeit der Maschine angepaßt, entweder an der Vorderseite oder an der Rückseite angeklebt geliefert, so daß im ersteren Falle die Originalschrift auf der Karte steht und der Durchschlag auf der Kopie oder bei Maschinen mit schwacher Durchschlagskraft im entgegengesetzten Verhältnis. Einen ganz besonderen Vorteil hat die Kopie durch die Verstärkung des mit abgetrennten Kartonstreifens. Es ist hierbei das übliche Ausreißen der gelochten, dünnen Kopieblätter aus den Registraturen vollständig unmöglich geworden. Für zweiseitig zu beschreibende Postkarten nach der neuen postbehördlichen Genehmigung werden auch zwei anhängende Kopieblätter geliefert.

***Ray Klinger-Ausstellung.** (Vgl. Nr. 166 d. Bl.) Berichtigung. — In unserer Mitteilung über die Ray Klinger-Ausstellung in Frankfurt am Main in Nr. 166 d. Bl. vom 20. Juli ist in der viertletzten Zeile zu berichtigen: Professor Dr. Julius Vogel, dem Rustos (nicht: Direktor) des Leipziger Museums. Red.

Der Rabatt auf Postwertzeichen - Verkauf in Dänemark in Buchhandlungen. — In Dänemark erhielt bisher jeder, der am Posthalter Freimarken in ganzen Bogen und Postkarten, Kartenbriefe, Streifbänder in Bündeln von je 25 Stück kaufte, einen Rabatt von 4 Prozent. Infolgedessen besaß sich ein großer Teil der Detailhändler, so insbesondere die Buch- und Papierhändler mit dem Verkauf von Postwertzeichen ans Publikum, der einen oft nicht unbedeutenden Nebenverdienst gab. Nun aber hat ein neues Posttagens-Gesetz, das von der Regierung unter Hinweis auf die gleichzeitigen Gehaltserhöhung-Gesetze für den Postetat dem Reichstag des letzten Winters vorgelegt und auch trotz allen Widerstandes angenommen wurde, diesen Rabatt auf die Hälfte, nämlich 2 Prozent, herabgesetzt. Für die Staatskasse bedeutet diese am 1. Juli in Kraft getretene Rabatteinschränkung eine Mehreinnahme von etwa 265 000 Kronen im Jahre.

Da deshalb fortan der Einzelverkauf von Freimarken die damit verbundene Mühe zahlloser Expeditionen um kleinste Beträge nicht mehr lohnen würde, so nahm der Kopenhagener Sortimenterverein in seiner Sitzung vom 6. Juli 1908 zu dieser Frage Stellung, und man beschloß, der Verein solle ein Plakat mit folgendem Text drucken lassen: »Freimarken werden nur bei Kauf von Waren verkauft. Sortimenters-Boghandler foreningen i København«. Das Plakat wird an sämtliche Kopenhagener Buchhändler versandt werden mit dem Ersuchen um Rücksendung von denjenigen Firmen, die davon keinen Gebrauch zu machen wünschen. — Darauf verhandelte man über den Verkauf der amtlichen Postkarten und Kartenbriefe, und durch Abstimmung wurde beschlossen, diese künftig nicht mehr dem Publikum zu verkaufen.

Dasselbe oben erwähnte neue Postgesetz hat auch mehrere Erhöhungen der inländischen Portofäge eingeführt; unter diesen ist für die Buchhändler (Kreuzbänder, Porto 4 Ore, dürfen nämlich wie bisher nicht über 250 g wiegen) namentlich die Bestimmung sehr drückend, daß der bisherige Satz von 15 Ore für leichtere Pakete, im Gewicht bis 2 Pfund, fortfällt und also fortan alle Pakete bis 5 Pfund 20 Ore, von 5—10 Pfund Gewicht 30 Ore Porto kosten. Diese Verteuerung wird dem Staate etwa 80 000 Kronen jährlich mehr einbringen. G. Bargum.

*** Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:**

Bibliografía Española. Organo oficial de la Asociación de la Librería de España. Año VIII, Num. 14. 16 de Julio de 1908. 8°. S. 81—88.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques, à Berne. 21. année. No. 7. (15 Juillet 1908.) 4°. Pages 81 à 92. — Sommaire:

Partie officielle.

Conventions particulières: Convention entre pays de l'Union.